

Hürden für ausländische Ärzte

26.08.2020, 19:31 Uhr

Kommentare

Teilen



Atilla Vurgun schildert die Situation der Mediziner aus dem Ausland. © christoph boeckheler*

Mediziner aus dem Ausland müssen einige bürokratische Hürden nehmen, bevor sie in Deutschland arbeiten dürfen. Immer wieder kommt es zu Reibungen mit dem zuständigen Landesamt.

In Corona-Zeiten kann das Gesundheitswesen sicher jede helfende Hand gebrauchen. Doch was ist mit Ärzten aus dem Ausland? Um ihren Beruf in Deutschland ausüben zu können, müssen ihre Abschlüsse als gleichwertig anerkannt werden. Ärzte aus Nicht-EU-Staaten legen hierfür in der Regel eine Kenntnisprüfung ab. Doch während der Corona-Krise sei es für medizinische Fachkräfte aus dem Ausland schwieriger geworden, einen entsprechenden Antrag einzureichen, sagt Atilla Vurgun, Geschäftsführer der „brmi Akademie für Heilberufe“, an der ausländische medizinische Fachkräfte auf dem Weg zur Approbation begleitet werden.

„Es heißt immer wir haben Ärztemangel, aber gleichzeitig gibt es Hindernisse bis zum Gehtnichtmehr“, so schildert er seine Erfahrungen der letzten Monate. Es sei eine „Unverschämtheit“, so Vurgun, wie das zuständige Amt in der derzeitigen Situation agiere. Der Hauptvorwurf: Das Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) weigere sich, die Anträge persönlich entgegenzunehmen. Es sei vermehrt vorgekommen, dass Antragsteller vor verschlossenen Türen gestanden hätten.

Davon berichtet beispielsweise die Zahnärztin Mila Bronkovich (Name geändert). Seit sie vor fünf Jahren im Zuge des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sei, bemühe sie sich um die Anerkennung ihres Zahnmedizinstudiums. Ihren richtigen Namen möchte sie nicht nennen, aus Angst, dass sich ihr Antragsverfahren verzögern könnte. Vor etwa zwei Wochen habe sie ihre Unterlagen beim HLPUG persönlich abgeben wollen, doch dort habe ihr niemand aufgemacht. Stattdessen sei ihr geraten worden, ihre

Originaldokumente im Briefkasten zu hinterlassen. Ohne eine Eingangsbestätigung habe sie ihre Unterlagen jedoch nicht aus der Hand geben wollen.

Schließlich sei es „sehr schwer“, die Dokumente im Verlustfall zu ersetzen. Abgesehen davon sei ihre Diplomrolle ohnehin zu groß für den Briefkasten gewesen. Erst als sich Atila Vurgun telefonisch dazuschaltete, sei ihr gestattet worden, ihre Unterlagen auf dem Boden vor der Eingangstür des Amtes abzulegen. Eine Mitarbeiterin habe diese dann entgegengenommen. Eine Bestätigung sei ihr nicht ausgestellt worden.

Als „erniedrigend“ bezeichnet das Cornelia Löhlein, die als Sprachpatin in dem Akademie-Programm tätig ist. Es sei „extrem erschütternd, dass hoch qualifizierte Leute so behandelt werden“. Vielen drohe aufgrund solcher Verzögerungen der Verlust von bereits zugesagten Arbeitsverträgen.

Auf Anfrage wies Christof Diefenbach, Leiter des Landesprüfungsamts, die Vorwürfe zurück: „Das entspricht einfach nicht den Tatsachen.“ Antragsteller könnten ihre Dokumente zu den Öffnungszeiten persönlich einreichen. „Ich persönlich würde meine Unterlagen auch nicht per Post schicken“, sagt der Amtsleiter. Die Originale seien aber notwendig, um die Echtheit der Dokumente zu prüfen. Eine Eingangsbestätigung vor Ort könne das Amt nicht ausstellen. Dafür sei keine Zeit.

Es sind nicht die einzigen Vorwürfe. Beide Seiten betonen, in der Vergangenheit gut miteinander gearbeitet zu haben. Zwischen dem Amt und der Organisation scheint es nun aber vermehrt Unstimmigkeiten zu geben. Dabei geht es auch um die Frage, welche Unterlagen das Amt von den Antragstellern verlangen darf.

Im Fall von Mila Bronkovich – aber auch anderen – sei von den Sachbearbeitern zum Beispiel eine Stellenzusage verlangt worden, die sie aber ohne Approbation nicht ohne Weiteres bekommen könne. Später habe das Amt nach dem Arbeitsvertrag ihres Ehemanns gefragt. Daraufhin habe sie beim Amt eine Beschwerde eingereicht.

Laut Diefenbach hängt die Einforderung solcher Dokumente davon ab, ob die Ärzte eine Approbation oder eine vorläufige Berufserlaubnis beantragten, das werde oft verwechselt. Nur bei Letzterer bedürfe es einer Zusage des Arbeitgebers.

Dokumente wie Arbeitsverträge von Lebenspartnern könnten nachweisen, dass die Personen auch zukünftig in Hessen bleiben wollen, denn nur dann sei das Amt für sie zuständig. Bei etwa 100 von 800 jährlich gestellten Anträgen sei das nicht der Fall.

